

Ambulant vor stationär

Krankenhäuser sind vom Gesetzgeber angewiesen, den Aufenthalt von Patienten im Krankenhaus so lang wie nötig aber so kurz wie möglich zu organisieren, das heißt:

- Der Gang zum weiterversorgenden Haus- bzw. Facharzt oder die Überleitung in die ambulante Pflege hat weiterhin Vorrang vor der Verlängerung Ihrer Krankenhausbehandlung.
- Durch unser Entlassmanagement möchten wir eine lückenlose Versorgung nach der Entlassung bis zum Zeitpunkt Ihrer ambulanten Weiterbehandlung organisieren.
- Dabei können Therapie- (Physio-, Ergo-, Logopädie) und weitere Maßnahmen nur unter bestimmten Voraussetzungen vom Krankenhaus veranlasst werden.

Ihre Ansprechpartner. Ihr Krankenhaus.

Informationen zum Ablauf des Entlassmanagements sowie eventuell erforderlicher nachstationärer Behandlung, Beratung oder Versorgung erhalten Sie i.d.R. von Ihrer entlassenden Station.*

*Bitte beachten Sie, dass telefonische Auskünfte zur Entlassung eines Patienten aus Datenschutzgründen nur bedingt möglich sind.



Stempel

**Universitätsklinikum
Carl Gustav Carus**

DIE DRESDNER.



mit Unterstützung der

KRANKENHAUSGESELLSCHAFT SACHSEN
VERBAND DER KRANKENHAUSTRÄGER IM FREISTAAT SACHSEN



KRANKENHAUSGESELLSCHAFT SACHSEN
VERBAND DER KRANKENHAUSTRÄGER IM FREISTAAT SACHSEN



**Ihre Entlassung aus dem
Krankenhaus in die ambulante
Versorgung
Helfen Sie mit!**



Liebe Patientin, lieber Patient,

wir möchten, dass Sie auch nach der Behandlung in unserem Krankenhaus eine professionelle Anschlussbehandlung erfahren. Bei Vorliegen der medizinischen Notwendigkeit werden alle dahingehenden Maßnahmen im Rahmen des Entlassmanagements geplant und vorbereitet. Damit entsprechen wir einer gesetzlichen Vorgabe, die ab 1. Oktober 2017 für alle Krankenhäuser und Kliniken bindend ist.

Unser Ziel ist es, Sie und Ihre Angehörigen auf dieser Basis noch besser und intensiver während Ihres Krankenhausaufenthaltes bei uns zu unterstützen und auf die Zeit nach Ihrer stationären Entlassung vorzubereiten.

Grundsätzlich neu ist dieser Service zwar nicht, ab Oktober 2017 kommen jedoch gesetzliche Neuerungen hinzu, über die wir Sie in diesem Flyer als sächsische Krankenhäuser informieren möchten.

Ihr Krankenhaus

Entlassmanagement (Anlage 1a)

Das Entlassmanagement ist die Voraussetzung für eine bedarfsgerechte und lückenlose medizinische Anschlussversorgung z.B. durch Ihren Hausarzt, einen Pflegedienst oder eine Rehabilitationseinrichtung.

Das Entlassmanagement kann neben der patientenindividuellen Bedarfsanalyse entsprechend Ihres Krankheitsbildes beispielsweise beinhalten:

- Unterstützung bei der Beantragung von Leistungen bei Kranken- und Pflegekassen, insbesondere bei Höherstufung oder Beantragung eines Pflegegrades
- Unterstützung bei der Beantragung eines Hilfsmittels
- Beratung zu Leistungsansprüchen bei einer Krebserkrankung
- Beratungen zu Rehabilitationsmaßnahmen, erforderlicher häuslicher oder stationärer Pflege
- Hilfe bei der Terminsuche bei Ihrem weiterbehandelnden Arzt oder Therapeuten

Über die medizinische Notwendigkeit dieser Maßnahmen entscheidet ihr behandelnder Arzt mit einem multiprofessionellen Team in der Regel unmittelbar im Zusammenhang mit Ihrer Entlassung aus der stationären Behandlung.

Einwilligungserklärung (Anlage 1b)

Zur Organisation einer möglichst lückenlosen Anschlussversorgung benötigen wir Ihr Einverständnis und Ihre Unterstützung bzw. die Ihrer Angehörigen.

Auch die Mitarbeit durch Ihre Kranken- oder Pflegekasse kann uns dabei helfen, für Sie die erforderlichen Maßnahmen nach unserem Krankenhausaufenthalt in die Wege zu leiten.

Sollten Maßnahmen im Anschluss an Ihre Krankenhausbehandlung erforderlich sein, werden wir Sie darüber informieren.

Dazu erhalten Sie eine Einwilligungserklärung (Anlage 1b).

Bitte lesen Sie die Formulare zum Entlassmanagement sehr genau durch. Ihre Zustimmung ist zwingend erforderlich, damit wir alle im Rahmen des Entlassmanagements erforderlichen Maßnahmen für Sie einleiten können.

